

(visumsfreie Einreise, sichere Herkunftsländer u.a.) in diese Länder nur noch eingeschränkt gefördert werden.

Der Gedanke an Rückkehr ist mit den unterschiedlichsten Vorstellungen und Wünschen verbunden, häufig auch mit Angst und Sorge behaftet. Besonders stark zu beobachten war dies bei potentiellen Antragstellerinnen aus den Westbalkanstaaten, u.a. aus Albanien und dem Kosovo. Die Frauen, mehrheitlich alleinerziehend und ausreisepflichtig, standen einer Rückkehr extrem angstbeladen gegenüber, da sie, zusätzlich zu den Gewaltandrohungen durch Familie / Partner, um die wirtschaftliche Existenz fürchten mussten. In der Regel verfügten diese Frauen nur über eine geringe Schul- oder Berufsausbildung und hatten, wenn überhaupt, praktische Berufserfahrung nur als Gelegenheitsarbeiterinnen bzw. in Aushilfsjobs sammeln können. Oft waren die Frauen daher nicht in der Lage, positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Auch Angehörige von Roma-Minderheiten aus dem Westbalkan sahen aufgrund der Diskriminierungserfahrungen im Herkunftsland kaum Chancen für eine erfolgreiche Reintegration im Falle einer Rückkehr. Andere Frauen wiederum sahen in einer geförderten Rückkehr aber tatsächlich die Chance für einen Neuanfang, um (drohender) Illegalität, Fremdbestimmung oder auch Einsamkeit in Deutschland entfliehen zu können und äußerten konkrete Projektideen. In der Regel entscheiden sich die meisten Frauen aber doch erst im Zielland definitiv für ein konkretes Projekt. Denn viele Frauen können die tatsächlichen familiären und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Land erst nach der Rückkehr klären oder aber die Kontaktaufnahme zu SOLWODI erfolgte zu kurzfristig.

Grundsätzlich zeigte sich auch 2016, dass von der Politik frauenspezifische Flucht- und Schutzgründe in der Regel nicht ausreichend berücksichtigt werden. Diese Haltung hat sich durch die Einstufung von bestimmten Herkunftsländern als sichere Staaten verschärft.

### **Vernetzung im In- und Ausland**

Die Kontaktvermittlung zu potentiellen Interessentinnen in Deutschland lief auch 2016 über Fachberatungsstellen für Migrantinnen, Frauenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Behörden, Landsleute. Viele Frauen wandten sich auch direkt an SOLWODI oder waren schon wegen anderer Probleme in der Beratung von SOLWODI. Durch die aufsuchende Arbeit von SOLWODI wurden auch Frauen in Haft- und Abschiebeanstalten erreicht.

Die gute Kooperation mit kommunalen und länderfinanzierten Rückkehrberatungsstellen für Flüchtlinge, z.B. Coming Home in Bayern wurde fortgesetzt und entsprechende frauenspezifische Fälle an uns vermittelt.

In Absprache mit SOLWODI unterstützen die NRO der Heimatländer die Frauen bei der Neuorientierung und der Entscheidungsfindung für ein Projekt und sie übernehmen die Mittelverwaltung, Supervision und das Monitoring der jeweiligen Fördermaßnahme. Im Berichtszeitraum wurden Kontakte zu neuen NRO, u.a. in Serbien, Montenegro, Vietnam gewonnen sowie bestehende Kontakte und Kooperationen vertieft. Die Suche nach geeigneten Partnerorganisationen, die auf die Beratung von Rückkehrerinnen mit schwierigem Profil und schwieriger Problematik eingestellt sind, ist allerdings grundsätzlich schwierig. In Fällen, in denen keine geeignete NRO zur Verfügung steht, werden Förderungen daher auch auf privatem Weg oder über SOLWODI direkt durchgeführt.

## Ergebnisse in 2016

2016 wurden insgesamt 33 Frauen mit Erst- und Nachkontaktmaßnahmen gefördert, davon wurden 20 Frauen neu aufgenommen. Acht der neu geförderten Frauen kehrten in europäische Staaten zurück, u.a. nach Albanien und Serbien. Sechs Frauen stammten aus Ostasien, u.a. aus Vietnam, fünf weitere aus afrikanischen Staaten, u.a. aus Nigeria und Kenia. Eine Frau kam aus Süd-/Zentralasien. Die Frauen kehrten in insgesamt 15 verschiedene Länder zurück.

Reisekostenzuschüsse wurden in vier, Frachtkostenzuschüsse in fünf Fällen gewährt. Orientierungshilfe wurde in insgesamt 25 Fällen bewilligt, wobei die Höhe der Orientierungshilfe und die Auszahlungsmodalitäten dem individuellen Einzelfall und den jeweiligen länderspezifischen Vorgaben angepasst wurden.

Ausbildungsförderungen wurden 2016 in sechs Fällen gewährt, wobei es sich in drei Fällen um Anschlussförderungen handelte. Drei Ausbildungen wurden neu gefördert: Eine albanische Rückkehrerin startete eine Ausbildung zur Köchin, eine weitere Albanerin entschied sich für einen Nähkurs. Eine serbische Rückkehrerin, die Opfer von Menschenhandel wurde, erhält die Gelegenheit, ihren Schulabschluss nachzuholen mit der Option einer anschließenden beruflichen Ausbildungsförderung. Ohne Schulabschluss bliebe ihr der Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung versperrt.

Bei den Anschlussförderungen handelte es sich um Ausbildungen zur Englischlehrerin (Bangladesch), zur Fremdsprachensekretärin (Mongolei) und Friseurin (Albanien). Die drei geförderten Frauen beendeten ihre Ausbildungen im Verlauf des Jahres. Die mongolische Rückkehrerin war während der Ausbildung ernsthaft erkrankt und ist weiterhin nicht arbeitsfähig. Die beiden anderen Rückkehrerinnen befinden sich in der Bewerbungsphase. Gute Nachrichten erhielten wir von einer langjährig geförderten Rückkehrerin nach Chile, die eine Ausbildung zur Sonderschulpädagogin absolviert hatte. Sie wurde von der Schule, in der sie 2015 ihr Arbeitspraktikum absolviert hatte, inzwischen fest angestellt.

Im Gegensatz zum Vorjahr fielen 2016 keine Einarbeitungs- /Praktikumzuschüsse an, da sich unter den aktuellen Rückkehrerinnen keine entsprechend vorqualifizierten Frauen befanden bzw. potentielle Interessentinnen noch in der Ausbildungsphase waren.

Existenzgründungsförderungen wurden 2016 in zehn Fällen gewährt. Die Förderungen wurden als Teildarlehen vergeben, in einigen Fällen auch komplett als Zuschuss gewährt. Dies hing vom jeweiligen Einzelfall, der konkreten Situation im Land und der Höhe der beantragten Projektsumme ab. Sieben Projekte wurden neu gefördert, bei drei Projekten aus dem Vorjahr wurden Anschlussförderungen gewährt.

Bei den sieben Neuförderungen handelte es sich um ein Restaurant und einen Minimarkt in Ghana, einen Fischhandel in Vietnam, eine Kuchenbäckerei in Kamerun, die teils als Online-Shop, teils als Marktstand geführt wird. Ebenfalls bewilligt wurde der Bau einer Kindertagesstelle in Mazedonien. Die Antragsstellerin ist eine Witwe mit drei Kindern, das jüngste Kind ist noch ein Baby. Durch die Projektförderung hat sie die Möglichkeit, zu Hause zu



arbeiten und ihr Baby zu betreuen. Weitere Förderungen gingen an zwei Rückkehrerinnen nach Georgien, die sich für landwirtschaftliche Projekte entschieden.

Die eine Rückkehrerin baut verschiedene Gemüse in Treibhäusern an. Die andere betreibt Gemüseanbau und gemischte Viehzucht. Die junge Frau war unverheiratet schwanger geworden und vor der organisierten Zwangsabtreibung nach Deutschland geflüchtet, wo sie ihre Tochter zur Welt brachte. Sie lebt isoliert von ihrer Familie, ihr Lebensunterhalt ist durch die Förderung gesichert.



Vor allem die landwirtschaftlichen Projekte laufen gut, die anderen Projekte sind teilweise noch im Aufbau begriffen oder befinden sich noch in der Anfangsphase.

Eine der drei Anschlussförderungen ging an eine Rückkehrerin in Brasilien, die Festdekorationen und Verpackungen für Süßwaren herstellt und verkauft und mit dem zusätzlichen Darlehen ihr

Geschäft ausbaute. Bei den anderen beiden Fällen handelt es sich um Projekte von Rückkehrerinnen nach Ecuador (Fastfood-Restaurant bzw. Hühnerzucht.) Beide Projekte wurden von den Naturkatastrophen 2015 bzw. 2016 (Vulkanausbruch, El Niño /Überflutungen) schwer getroffen, in einem Fall ist die Rückkehrerin zusätzlich familiären Erbstreitigkeiten ausgesetzt. Die Frauen bemühen sich mit vorhandenen Restmitteln Alternativen zu entwickeln.

Verschiedene weitere Existenzgründungen waren 2016 bereits in Planung, u.a. ein landwirtschaftliches Projekt in Moldawien, eine Shrimpszucht in Vietnam, Kleiderläden in Nigeria und Kosovo, eine Hühnerzucht im Senegal. Die Projekte ließen sich zeitlich bedingt jedoch nicht mehr umsetzen und verschieben sich auf 2017.

Das Interesse an dem Programm hält sich seit Jahren auf einem hohen Niveau und der Unterstützungsbedarf der Zielgruppe ist deutlich gestiegen. Die einzelfallorientierte frauenspezifische Beratung und die flexiblen Fördermöglichkeiten des Programms schließen eine Versorgungslücke und können nachhaltige Erfolge verzeichnen.

*Charlotte Becker, Dorothee Helou*